

## Preise für die Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Strom

innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Bad Reichenhall KU (gültig ab 01.02.2023)

Auf Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Verbindung mit den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU zur StromGVV bietet die Stadtwerke Bad Reichenhall KU innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes Strom für ersatzversorgte Kunden an.

Die Ersatzversorgung wird angeboten, damit die Versorgung von Letztverbrauchern, die im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bad Reichenhall KU Strom entnehmen und die keinen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen haben, gesichert ist. Dieser Vertrag endet spätestens drei Monate nach Beginn der Versorgung und kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden.

Für die Ersatzversorgung bieten die Stadtwerke Bad Reichenhall KU folgende allgemeine Preise an.

Ersatzversorgung	netto	brutto
	<b>Grundpreis</b>	134,79 €/Jahr
<b>Arbeitspreis</b>	<b>Bindung an den EEX-Börsenpreis</b>	
<p>Der Arbeitspreis (in Cent/kWh) für die bezogene elektrische Arbeit ermittelt sich monatlich aus der Summe des arithmetischen Mittelwerts des 0,55-fachen der im jeweiligen Monat gültigen Preise des Baseload für Day-Ahead Germany/Luxembourg und des arithmetischen Mittelwerts des 0,45-fachen der im jeweiligen Monat gültigen Preise des Peakload für Day-Ahead Germany/Luxembourg am Spotmarkt der EEX, umgerechnet in Cent/kWh, zuzüglich 8,00 Cent/kWh und wird anschließend auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.</p> <p>Die Preisregelung mit dem für den jeweiligen Monat ermittelten Arbeitspreis wird der Lieferant im Folgemonat veröffentlichen. Die Tagespreise für Baseload (Grundlast) und Peakload (Spitzenlast) des Day-Ahead Germany/Luxembourg können für einen Monat unter folgendem Link eingesehen werden:</p> <p><a href="https://www.epexspot.com/en/market-data?market_area=DE-LU&amp;trading_date=2021-12-22&amp;delivery_date=2021-12-23&amp;underlying_year=&amp;modality=Auction&amp;sub_modality=DayAhead&amp;product=60&amp;data_mode=graph&amp;period=month">https://www.epexspot.com/en/market-data?market_area=DE-LU&amp;trading_date=2021-12-22&amp;delivery_date=2021-12-23&amp;underlying_year=&amp;modality=Auction&amp;sub_modality=DayAhead&amp;product=60&amp;data_mode=graph&amp;period=month</a></p>		

<sup>1</sup> Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

### 1. Netznutzung, Umlagen, Abgaben und Messstellenbetrieb

Das Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Netznutzung, der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, die § 17 f EnWG Offshore-Umlage, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV-Umlage, die Konzessionsabgabe sowie um die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb.

### 2. Stromsteuer

Das Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, sofern nicht der Kunde vor Lieferbeginn seine Versorgereigenschaft oder eine Steuerbefreiung nachweist.

### 3. Umsatzsteuer

Zu dem Entgelt gemäß vorstehenden Ziffern wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet, sofern nicht der Kunde vor Lieferbeginn seine Wiederverkäufer-eigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nachweist.

## Preisbestandteile

Angaben laut „Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich oder regulatorisch gesetzter Preisbestandteile in der Stromgrundversorgung“:

In den Nettopreis fließen ein:	Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung		Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe Hochtarif	1,320		1,320	
Konzessionsabgabe Niedertarif			0,610	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357		0,357	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,417	
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,591		0,591	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	0,000		0,000	
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,08		7,08	
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz		62,05		62,05
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) <i>oder</i>		13,00		23,72
Messstellenbetrieb (Moderne Messeinrichtung)		16,81		16,81

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).